

**VERMERK**

---

**Betr.: Synthesebericht über die Plenartagung**

**- Brüssel, 9. und 10. Juli 2003 <sup>1</sup>**

---

1. Bei der Eröffnung der Tagung vom 9. Juli legte der Vorsitzende des Konvents einen vom Präsidium nach der Plenartagung vom 4. Juli überarbeiteten Text vor (Dok. CONV 847/03). Dieser Text umfasst die folgenden Änderungen an Teil III des Verfassungsentwurfs:
  - Artikel III-85a Absatz 1 wurde neuformuliert, wobei die Maßnahmen verdeutlicht wurden, die die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes für sich erlassen können.
  - Beim Verfahren zum Erlass von Europäischen Verordnungen und Europäischen Beschlüssen durch den Ministerrat im Bereich der Nichtdiskriminierung und im Bereich des Verkehrs sowie beim Erlass eines Europäischen Beschlusses zur Festlegung besonderer Verfahren, um den schnellen Zugriff auf die Haushaltsmittel der Union zu gewährleisten, die für Krisenbewältigungsoperationen bestimmt sind, wurde ergänzend die Anhörung des Europäischen Parlaments vorgesehen.
  - In zwei weiteren Fällen wurde ergänzend die Unterrichtung des Europäischen Parlaments vorgesehen. Dabei handelt es sich um den Beschluss des Rates über die Durchführung von auf Unionsebene geschlossenen Vereinbarungen durch die Sozialpartner und die Anwendung der Solidaritätsklausel.

---

<sup>1</sup> Das wörtliche Protokoll kann auf der Website <http://www.european-convention.eu.int> eingesehen werden.

- Artikel III-163 wurde dahingehend verdeutlicht, dass die auf Unionsebene entwickelte Einwanderungspolitik nicht impliziert, dass die Mitgliedstaaten das Recht verlieren, festzulegen, wie viele Drittstaatsangehörige in ihr Hoheitsgebiet einreisen dürfen, um dort als Arbeitnehmer oder Selbstständige Arbeit zu suchen.
- Im Rahmen des Beschlussfassungsprozesses im Bereich der Außenpolitik wurde in Bezug auf den Fall, dass ein Mitglied des Rates den Erlass eines Beschlusses, der mit qualifizierter Mehrheit erlassen werden kann, aus ganz wesentlichen Gründen der nationalen Politik ablehnt, eine Verbesserung vorgenommen. In diesem Fall wird im Text die Vermittlerrolle des Außenministers präzisiert, der den Auftrag hat, sich im Benehmen mit dem betroffenen Mitgliedstaat um eine annehmbare Lösung zu bemühen;
- Um den Bedenken mehrerer Konventsmitglieder hinsichtlich des Wesens bzw. des anderen Arten der Zusammenarbeit offenbar ausschließenden Charakters der strukturierten Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich entgegenzukommen, schlug das Präsidium vor, zum einen diese Möglichkeit der Flexibilität beizubehalten und zum anderen festzulegen, dass abgesehen von den eigentlichen Bestimmungen über die strukturierte Zusammenarbeit die anderen allgemeinen Bestimmungen über die verstärkte Zusammenarbeit gelten. Gleichzeitig wurde Artikel III-318, der die Anwendung der gesamten Regelung der verstärkten Zusammenarbeit auf den Verteidigungsbereich ausschloss, gestrichen.
- Ein neuer Artikel III-324 a wurde aufgenommen, mit dem bei der verstärkten Zusammenarbeit die Möglichkeit geschaffen wird, einstimmig zu beschließen, dass der Rat im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit mit qualifizierter Mehrheit beschließt, sowie die Möglichkeit, wiederum einstimmig zu beschließen, dass in einem Bereich, in dem ein besonderes Gesetzgebungsverfahren angewendet wird, im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit das ordentliche Gesetzgebungsverfahren angewendet wird.
- In Artikel III-278 wurde ein Zusatz aufgenommen, damit natürliche oder juristische Personen, gegenüber denen andere restriktive Maßnahmen als wirtschaftliche und finanzielle angewendet werden, die Möglichkeit erhalten, den Gerichtshof anzurufen. Artikel III-141 Absatz 2 wurde ebenfalls ergänzt, und zwar dahingehend, dass die Union bestrebt ist zu ermöglichen, dass Forscher ungehindert über die Grenzen hinweg zusammenarbeiten können.

- Schließlich wurde Artikel III-177 dahingehend geändert, dass mit den Maßnahmen der Union die Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa verstärkt werden soll.

2. Bei der anschließenden Aussprache wurden folgende Punkte zur Sprache gebracht:

- Mehrere Konventsmitglieder verwiesen nachdrücklich darauf, dass in den Verfassungsentwurf ein Artikel über die Festlegung der Symbole der Union aufgenommen werden sollte.
- Ein Konventsmitglied war der Auffassung, dass die Union nicht transparent genug sei. Mehrere andere Konventsmitglieder widersprachen dem und verwiesen darauf, dass der Verfassungsentwurf viele Bestimmungen enthalte, mit denen die Union noch transparenter gestaltet werden soll.
- Nach Auffassung einiger Konventsmitglieder waren die Änderungen am Text nicht technischer Natur. Sie nannten in diesem Zusammenhang die Änderungen hinsichtlich der verstärkten Zusammenarbeit, der Rolle des Gerichtshofs und der Leistungen der Daseinsvorsorge.
- Mehrere Konventsmitglieder bedauerten, dass kein Konsens über eine Ausdehnung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit auf Beschlüsse im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, zumindest bei gemeinsamen Initiativen des Außenministers und der Kommission, erreicht werden konnte.
- Das gleiche Bedauern wurde hinsichtlich des Steuerwesens und der Nichtdiskriminierung zum Ausdruck gebracht.
- Eine Reihe von Rednern sprach sich dafür aus, dass die Einrichtung und die Organisation des Europäischen Auswärtigen Dienstes durch ein Europäisches Gesetz geregelt werden.
- Einige Konventsmitglieder wiesen mit Nachdruck darauf hin, dass der Text des Verfassungsentwurfs hinsichtlich der Geschlechter neutral sein müsse.

- Einige Redner beantragten, dass die Kohärenz zwischen dem ersten und dem dritten Teil des Verfassungsentwurfs, insbesondere beim Gebrauch der Begriffe "Vollbeschäftigung" und "soziale Marktwirtschaft", zu wahren sei.
  - Mehrere Konventsmitglieder hätten sich einen klarer definierten rechtlichen Rahmen im Bereich Forschung und Gesundheitswesen gewünscht.
  - Ein Konventsmitglied bedauerte ferner, dass der Text keine Bestimmung zur Förderung der kulturellen Vielfalt enthält.
  - Einige Konventsmitglieder wiesen nachdrücklich darauf hin, dass alle Organe, darin einbegriffen der Europäische Rat, der gerichtlichen Kontrolle durch den Gerichtshof unterliegen müssten.
  - Mehrere Konventsmitglieder äußerten sich befriedigt darüber, dass in Artikel III-208 ein neuer Absatz aufgenommen wurde, mit dem die strukturierte Zusammenarbeit stärker an die Bestimmungen über die verstärkte Zusammenarbeit angeglichen wird. Einige von ihnen hätten eine explizitere Angleichung vorgezogen, begrüßten aber dennoch die vorgenommene Änderung des Artikels.
4. Nach den Debatten im Plenum und den Verhandlungen, die die einzelnen Komponenten des Konvents und die Fraktionen am Nachmittag unter- sowie miteinander geführt hatten, legte der Vorsitzende des Konvents am 10. Juli eine vom Präsidium im Lichte der Ergebnisse dieser Beratungen überarbeitete Fassung vor. Diese Fassung (Dok. CONV 848/03) enthält folgende Änderungen gegenüber dem Text in Dok. CONV 847/03:
- Es wurde ein neuer Artikel über "die Symbole der Union" aufgenommen.

- In Artikel III-5 betreffend die Bekämpfung jeglicher Form der Diskriminierung heißt es nunmehr, dass die Grundprinzipien für die Fördermaßnahmen der Union und solche Maßnahmen selbst unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten durch Europäische Gesetze oder Rahmengesetze festgelegt werden können, um die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu unterstützen.
- In die Artikel betreffend die Sozialpolitik, die Forschung, das Gesundheitswesen und die Industrie wurden Bestimmungen über besondere Formen der Koordinierung aufgenommen.
- In Bezug auf die Handelspolitik wird in dem Entwurf, was die Abkommen über kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen betrifft - die bislang von den Mitgliedstaaten und der Kommission einvernehmlich geschlossen werden - an der Einstimmigkeit festgehalten, sofern diese Abkommen die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Union beeinträchtigen könnten, die nach Teil I Artikel 3 der Verfassung zu den Zielen der Union zählt. Was die Abkommen im Bereich des Verkehrs betrifft, so wurde die Formulierung des Vertrages von Nizza übernommen.
- Die Erklärung über die Einrichtung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes wurde leicht geändert, um zum Ausdruck zu bringen, dass bei der Vereinbarung zwischen der Kommission und dem Rat über die Einrichtung eines solchen Dienstes die Rechte des Europäischen Parlaments zu achten sind.
- Das Protokoll zur Änderung des Euratom-Vertrags und Artikel IV-2 über die rechtliche Kontinuität der mit der Verfassung gegründeten neuen Europäischen Union wurden abgeändert.
- Was die Änderung der Verfassung (Artikel IV-6) betrifft, so wurde hinzugefügt, dass im Rahmen des Verfahrens, bei dem der Europäische Rat beschließen kann, den Konvent nicht einzuberufen, wenn seine Einberufung aufgrund des Umfangs der geplanten Änderungen nicht gerechtfertigt ist, die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich ist.

5. Diese Änderungen des Verfassungsentwurfs wurden von den Konventsmitgliedern begrüßt. Viele von ihnen vertraten die Auffassung, dass diese geänderte Fassung die Ergebnisse des Konvents widerspiegele. Die Mitgliedstaaten dürften diesen Text im Rahmen der RK nicht wieder in Frage stellen, um das vom Konvent erreichte empfindliche Gleichgewicht nicht zu gefährden. Zahlreiche Konventsmitglieder forderten zudem, dass die RK nach dem Vorbild des Konvents offen und transparent sein müsse. Sie dürfe sich nicht in die Länge ziehen, und der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter sollten daran teilnehmen.
  
6. Zum Abschluss der Plenartagung ergriffen der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden das Wort. Der stellvertretende Vorsitzende Amato erklärte, der Konvent sei für ihn eine großartige Erfahrung gewesen, zu der alle Mitglieder beigetragen hätten. Im Konvent als einem Spiegelbild Europas habe sich gezeigt, dass Europa auf den Beziehungen zwischen Personen mit gleichen Wurzeln und gleichem kulturellem Erbe gründe, ein Umstand, der das gegenseitige Verständnis und gemeinsame politische und menschliche einzigartige Erfahrungen ermögliche. Mit der Beteiligung der Konventsmitglieder aus den Bewerberländern sei das Europa von morgen - das erweiterte Europa - im Konvent bereits Wirklichkeit geworden. Auch habe der Konvent die demokratische Dimension Europas - die Transparenz - gestärkt.

Der stellvertretende Vorsitzende Dehaene erklärte, er sei davon überzeugt, dass der Konvent beim Aufbau Europas eine entscheidende Etappe darstelle; der Konvent habe ganz konkret den Weg für die Wiedervereinigung Europas geebnet und dank seines erfolgreichen Verlaufs Fortschritte erzielen können wie keine Regierungskonferenz vor ihm. Zu diesem Erfolg hätten alle Konventsmitglieder mit ihrer Arbeit beigetragen. Dehaene dankte zudem den Mitgliedern des Präsidiums und insbesondere dem stellvertretenden Vorsitzenden Amato. Besonderer Dank gebühre auch dem Vorsitzenden des Konvents. Dieser habe mit seiner Persönlichkeit entscheidend zum erfolgreichen Verlauf des Konvents beigetragen und werde die Ergebnisse des Konvents sicher auch künftig mit Nachdruck verteidigen.

Der Vorsitzende Giscard d'Estaing stellte in seiner Abschlussrede fest, dass über den gesamten Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa nunmehr weitest gehend Einvernehmen bestehe. Dem Konvent sei es gelungen, in sechzehnmonatigen Beratungen und Diskussionen einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Diesen großen Erfolg - der erste Entwurf einer europäischen Verfassung - führe er u.a. darauf zurück, dass die Zeit optimal genutzt worden sei. Zum einen, um den neuen Mitgliedstaaten Gelegenheit zu geben, sich an die Arbeitsweise der europäischen Organe zu gewöhnen, und zum anderen, um Klarheit darüber zu gewinnen, wo sich die Union in diesem Augenblick befindet und welche Etappen sie seit 1950 zurückgelegt hat. Dank dieser optimalen Zeiteinteilung sei es möglich gewesen, künftigen Generationen die Instrumente - bzw. die Möglichkeiten zu einer späteren Umänderung der Beschlussfassungsverfahren ("passerelles")- an die Hand zu geben, mit denen sie die Integration eines Tages noch weiter vorantreiben könnten, wenn sie dies wünschten.

Der Vorsitzende bestätigte, dass er den Europäischen Rat im Namen des Konvents ersuchen werde, den ausgewogenen Kompromiss, den der Konvent erreicht habe, möglichst nicht anzutasten. Die RK solle die Vorschläge und Änderungswünsche der verschiedenen Seiten veröffentlichen, um die Öffentlichkeit und die Konventsmitglieder über den Verlauf ihrer Beratungen zu informieren und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Vorsitzende sprach sodann allen Konventsmitgliedern seinen Dank aus; sie hätten bewiesen, dass die Konventsmethode erfolgreich sei und beibehalten werden sollte, weil sie für mehr Transparenz, Effizienz und Legitimität bürge.

Der Vorsitzende bedankte sich zudem herzlich bei den beiden stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Giuliano Amato und Herrn Jean-Luc Dehaene, die entscheidend zu den Beratungen des Konvents beigetragen hätten. Er würdigte ferner das Sekretariat unter Leitung von Sir John Kerr und Frau Annalisa Giannella, das die Arbeit des Konvents in effizienter Weise unterstützt habe.

Abschließend bat der Vorsitzende die Konventsmitglieder, das Dokument, das zusammen mit dem Entwurf des Konvents übermittelt wird, zu unterzeichnen; es lautet folgendermaßen:  
"Wir, die Mitglieder des Europäischen Konvents, die wir zur Ausarbeitung dieses Verfassungsentwurfs beigetragen haben, legen diesen nunmehr dem Vorsitz des Europäischen Rates vor, in der Hoffnung, dass er die Grundlage des künftigen Vertrags über eine Europäische Verfassung bildet."

Er ersuchte die Konventsmitglieder außerdem, das Plakat mit dem Emblem des Konvents zu unterzeichnen, das während der Beratungen des Konvents stets im Plenarsaal gehangen habe. Das Plakat werde dem Europäischen Parlament übergeben.

93 Mitglieder des Konvents haben das Dokument bereits unterzeichnet, wobei einige von ihnen erst in den Tagen nach der Plenartagung ihre Unterschrift an das Büro des Vorsitzenden übermittelten oder dort leisteten.

---



Session plénière 9 et 10 juillet 2003

LISTE DES ORATEURS

suivant l'ordre des interventions

*Jeudi 9 juillet*

**Débat sur le texte révisé de la partie III**

---

*(Cartons bleu : Bonde, McCormick)*

M. Lamberto DINI - Italie (Parlement)  
M. Inigo MENDEZ DE VIGO - Parlement européen  
Mme Danuta HÜBNER - Pologne (Gouvernement)  
M. António VITORINO - Commission  
Mme Linda McAVAN - Parlement européen  
M. Pierre LEQUILLER - France (Parlement)  
M. Andrew DUFF - Parlement européen  
M. Jan KOHOUT - Rép. Tchèque (Gouvernement)  
M. Luis MARINHO - Parlement européen  
M. Elmar BROK - Parlement européen  
M. Henning CHRISTOPHERSEN - Danemark (Gouvernement)  
M. Frans TIMMERMANS - Pays Bas (Parlement)  
Mme Teija TIILIKAINEN - Finlande (Gouvernement)  
Mme Anne VAN LANCKER - Parlement européen  
M. Zekeriya AKCAM - Turquie (Parlement)  
M. Olivier DUHAMEL - Parlement européen  
M. Kimmo KILJUNEN - Finlande (Parlement)  
M. Joschka FISCHER - Allemagne (Gouvernement)  
M. Jozef OLEKSY - Pologne (Parlement)  
M. Gijs DE VRIES - Pays Bas (Gouvernement)  
M. Sören LEKBERG - Suède (Parlement)  
M. Marietta GIANNAKOU - Grèce (Parlement)  
M. Jari VILÉN - Finlande (Parlement)  
*(Cartons bleu : Einem, Spini, Dastis, Voggenhuber, van der Linden, Haenel)*  
M. Aloiz PETERLE - Slovénie (Parlement)  
M. Göran LENNMARKER - Suède (Parlement)  
M. Michel BARNIER - Commission  
Mme Maria Eduarda AZEVEDO - Portugal (Parlement)  
Mme Sylvia-Yvonne KAUFMANN - Parlement européen  
Mme Sandra KALNIETE - Lettonie (Gouvernement)  
M. Jelko KACIN - Slovénie (Parlement)  
M. Dick ROCHE - Irlande (Gouvernement)  
M. Ben FAYOT - Luxembourg (Parlement)  
Mme Cristiana MUSCARDINI - Parlement européen  
M. Alberto COSTA - Portugal (Parlement)  
M. Alain LAMASSOURE - Parlement européen  
M. Jürgen MEYER - Allemagne (Parlement)  
M. Edmund WITTBRODT - Pologne (Parlement)  
Mme Hanja MAIJ-WEGGEN - Parlement européen  
M. Proinsias DE ROSSA - Irlande (Parlement)  
M. Jens-Peter BONDE - Parlement européen

(*Carton bleu : Christophersen*)

M. Vytenis ANDRIUKAITIS - Lituanie (Parlement)

M. Panayotis DEMETRIOU - Chypre (Parlement)

### **SUPLÉANTS**

Baroness SCOTLAND - Royaume Uni (Gouvernement) \* suppléant M. Hain  
Mme Pascale ANDREANI - France (Gouvernement) \* suppléante M. de Villepin  
M. Valdo SPINI - Italie (Parlement) \* suppléant M. Follini  
M. Manuel LOBO ANTUNES - Portugal (Gouvernement) \* suppléant M. Lopes  
M. Peter ALTMAIER - Allemagne (Parlement) \* suppléant M. Teufel  
M. Henrik HOLOLEI - Estonie (Gouvernement) \* suppléant M. Meri  
Mme. Piia Noora KAUPPI - Parlement européen \*suppléante M. Kirkhope  
(*Cartons bleu : Speroni, Vassiliou, MacLennan of Rogart*)

### **OBSERVATEURS**

M. Emilio GABAGLIO - Partenaires sociaux  
M. João CRAVINHO - Partenaires sociaux  
M. Manfred DAMMEYER - Comité des régions  
(*Cartons bleu: Cisneros, Bruton, Borrell*)

\* \* \*

*Vendredi 10 juillet*

#### **Séance de clôture de la Convention**

M. Klaus HÄNSCH  
M. Lamberto DINI  
M. John BRUTON  
M. Jens-Peter BONDE  
M. Michel BARNIER  
M. Henning CHRISTOPHERSEN  
M. Elmar BROK  
M. Jürgen MEYER  
Mme Ana PALACIO  
M. Andrew DUFF  
M. Dimitrij RUPEL  
M. Johannes VOGGENHUBER  
M. Dick ROCHE  
M. Caspar EINEM  
M. Pierre LEQUILLER  
Mme. Hanja MAIJ-WEGGEN  
M. René van der LINDEN  
M. Henrik HOLOLEI  
M. Vytenis ANDRIUKAITIS  
(*Cartons bleu: Haenel, Heathcoat-Amory, Speroni*).  
M. Giuliano AMATO  
M. Jean-Luc DEHAENE  
M. Valéry Giscard d'ESTAING